

**PRESSE-
KONFERENZ**
24.9.2025

AK: MIT DETEKTIVARBEIT GEGEN SOZIALBETRUG

Sozialbetrug durch Unternehmen hat System und die Methoden werden immer ausgefeilter. Darum hat die AK Wien 2023 die Stabsstelle Betrugsbekämpfung eingerichtet und zieht Bilanz.

LUDWIG DVOŘÁK

Bereichsleiter Arbeitsrechtliche Beratung und
Rechtsschutz, AK Wien

ANDREA EBNER-PFEIFER

Arbeitsrechtsexpertin der Stabsstelle
Betrugsbekämpfung, AK Wien



AK STABSSTELLE BETRUGSBEKÄMPFUNG LEISTET DETEKTIVARBEIT

Sozialbetrug durch Unternehmen hat System und kostet Milliarden

Erst vergangene Woche haben sich Wirtschaftsvertreter:innen lautstark über „Sozialmissbrauch“ durch Einzelpersonen beklagt. Dadurch sei seit 2018 – also in den letzten sieben Jahren – ein Schaden von insgesamt 135 Millionen Euro entstanden. Gerade weil jeder zweckentfremdete Euro einer zu viel ist, wäre es höchste Zeit, sich den Dimensionen des Sozialmissbrauchs durch dubiose Unternehmen zu widmen. Nur zum Vergleich: Laut Finanzpolizei beträgt der Schaden für Steuerzahler:innen und Sozialversicherung durch Sozialbetrug von Unternehmen alleine in der Baubranche 350 Millionen Euro – und zwar pro Jahr! Betriebe, die ihre Beschäftigten beim AMS zwischenparken, wälzen ihre Personalkosten auf die Arbeitslosenversicherung ab und reißen dort ein Loch von 700 Millionen jährlich. Diese Kosten fallen nicht nur der Allgemeinheit auf den Kopf und fehlen im Budget, sie schaden auch allen ehrlichen Unternehmen, die dadurch unfair verzerrtem Wettbewerb ausgesetzt sind.

Die Erfahrungen aus der AK Beratung zeigen ganz deutlich, dass die echten Leistungsträger:innen damit zu kämpfen haben, dass Unternehmen immer kreativere Wege finden, Gesetze zu umgehen und Arbeitnehmer:innen sowie Steuerzahler:innen um viel Geld zu prellen. Die Arbeiterkammern und Gewerkschaften setzen sich konsequent dafür ein, dass Beschäftigte für ihre Leistung bekommen, was ihnen zusteht. Darum hat die AK Wien Ende 2023 die Stabsstelle Betrugsbekämpfung eingerichtet, die systematisch gegen Sozialbetrug durch Unternehmen vorgeht.

Ludwig Dvořák, Bereichsleiter Arbeitsrechtliche Beratung und Rechtsschutz, AK Wien:

„Die Fälle, mit denen Arbeitnehmer:innen zu uns kommen, sind längst keine einfachen Standardprobleme mehr, sondern werden immer komplexer. Das liegt auch daran, dass manche Unternehmen Sozialbetrug regelrecht perfektionieren und ein Geschäftsmodell daraus machen. Sie nutzen komplizierte Firmengeflechte oder verschachtelte Leiharbeitskonstruktionen, um ihren Profit zu maximieren. Am Ende fehlen Steuern und Sozialversicherungsbeiträge. Ausstehende Löhne und Gehälter werden durch gezielte Insolvenzen auf die Allgemeinheit abgewälzt. Leidtragende sind nicht nur die Beschäftigten selbst, die ausgebeutet werden, sondern auch seriöse Betriebe, die sich an Regeln halten. Innenminister Karner geht bei Sozialleistungsbetrug von 23 Millionen Euro Schaden im Jahr 2024 aus und ist stolz auf seine Aufklärungsquote von 99,5 Prozent. Das ist auch lobenswert, man muss es aber schon in den richtigen Kontext setzen: Laut Finanzpolizei beträgt der Schaden durch Sozialbetrug durch Unternehmen alleine in der Baubranche 350 Millionen Euro – und zwar pro Jahr (!) und zulasten der öffentlichen Kassen. Hätten wir eine Aufklärungsrate von 99,5 Prozent auch bei Sozialbetrug durch Unternehmen, wäre das Budget saniert.“ Umso begrüßenswerter sei es, dass sich die neue Regierung diesem wichtigen Thema endlich stellt. „Es wäre aber auch Aufgabe und im ureigensten Interesse der Wirtschaftsvertreter:innen, sich hier konstruktiv einzubringen. Denn diese Schmutzkonzurrenz zu Lasten öffentlicher Kassen schadet in erster Linie allen ehrlichen Unternehmern in Österreich, die dadurch unter unfair verzerrtem Wettbewerb leiden.“

Lohn- und Sozialdumping reißen Löcher ins Budget

Die Vorgängerregierung hat die Strafen für Lohn- und Sozialbetrug gesenkt. Das Kumulationsprinzip, nach dem verhängte Strafen mit der Anzahl der betroffenen Arbeitnehmer:innen multipliziert werden, wurde abgeschafft. Damit ist Sozialbetrug für Arbeitgeber:innen zu billig geworden. Die AK setzt alles daran, dass diejenigen zur Verantwortung gezogen werden, die solch fragwürdige Systeme konstruieren und daraus Gewinn schlagen. „Leider wurde Unternehmen Sozialbetrug bis jetzt zu einfach gemacht – die Strafen sind zu gering und wirken nicht abschreckend. Dieses Problem betrifft uns alle und verlangt nach politischen Antworten. Gerade jetzt, wo die Budgetkonsolidierung harte Maßnahmen erfordert, wäre es nicht nachvollziehbar, dass Unternehmen, die Sozialbetrug begehen, mit einem Klaps auf die Finger davonkommen. Sie verursachen großen Schaden und hohe Kosten, die von den Steuerzahler:innen nicht mehr gestemmt werden können. Darum ist es aus unserer Sicht sehr erfreulich, dass

der jetzige Finanzminister und die Sozialministerin dieses Problem erkennen und bereits erste Maßnahmen vorgestellt haben“, so Dvořák.

Warum hat die AK eine Stabsstelle gegen Betrugsbekämpfung eingerichtet?

In der täglichen Beratung geht es immer um den Einzelfall. Das heißt, dass nur die Ansprüche der einzelnen Arbeitnehmer:innen geltend gemacht werden können, die sich an die AK wenden. Die Stabsstelle Betrugsbekämpfung geht einen Schritt weiter: Sie wurde ins Leben gerufen, um Sozialbetrug durch Unternehmen strukturell zu bekämpfen: Sie deckt systematische Verstöße gegen arbeits- und sozialrechtliche Bestimmungen auf, geht Verdachtsmomenten nach und erstattet Anzeigen.

AK Arbeitsrechtsexpertin Andrea Ebner-Pfeifer: „In den vielen Jahren, in denen ich mich intensiv mit Sozialbetrug durch Unternehmen auseinandergesetzt habe, war ich immer wieder überrascht, mit wieviel krimineller Energie und Skrupellosigkeit mitunter vorgegangen wird. Unterentlohnung ist kein Betriebsunfall, es ist ein Geschäftsmodell – und zwar eines, das auf Kosten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer funktioniert. Wir leisten in der Stabsstelle zum Teil Detektivarbeit, um verschachtelte Firmenkonstrukte zu enträtseln oder dubiose Subunternehmerketten zu entwirren. Das Arbeitsrecht in Österreich ist grundsätzlich gut aufgestellt und wir wären in der AK Arbeitsrechtsberatung froh, wenn sich Unternehmen an geltende Gesetze halten würden. Bei der Bekämpfung von Schwarzarbeit und Lohndumping allerdings, stoßen wir immer wieder auf große Lücken bei der Rechtsdurchsetzung. Um sozialbetrügerische Unternehmen zur Rechenschaft zu ziehen, nutzen wir alle uns zur Verfügung stehenden Mittel. Außerdem kooperieren wir u.a. mit ÖGK, Bezirksverwaltungsbehörden, Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungskasse (BUAK) und Finanzpolizei. Die Stabsstelle hat die Möglichkeit, proaktiv vorzugehen und nicht nur dann, wenn Betroffene sich an die AK wenden.“

Stabsstelle Betrugsbekämpfung: Zahlen, Daten, Fakten

Mit Stichtag 31.8.2025 bearbeitete die Stabsstelle im heurigen Jahr 105 Fälle. In diese Zeitraum wurden alleine in der AK Wien 50 Anzeigen für 476 Arbeitnehmer:innen wegen Unterentlohnung nach dem Lohn- und Sozialdumping-Bekämpfungsgesetz (LSD-BG) eingebracht. Bei diesen Anzeigen geht es um offene Ansprüche in der Höhe von mehr als 3 Millionen Euro. Diese Summe ist bereits jetzt doppelt hoch, wie im gesamten Vorjahr. Es ist aber davon auszugehen, dass diese Fälle nur die Spitze des Eisbergs sind. Denn nur ein Bruchteil der betroffenen Arbeitnehmer:innen findet (teilweise aufgrund von Sprachbarrieren oder fehlender Kenntnisse der eigenen Rechte) den Weg zur Arbeiterkammer Wien.

Aus der Praxis der Stabsstelle Betrugsbekämpfung

„Dauerbrenner“ der Stabsstelle

Schon seit längerem beschäftigt sich die Stabsstelle mit einem Firmengeflecht in der Immobilienbranche, das über Jahre hinweg durch dubiose Geschäftspraktiken aufgefallen ist: Mehr als hundert Beschäftigte wurden um ihren Lohn gebracht, Abgaben an ÖGK, Finanzamt und Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungskasse (BUAK) wurden nicht korrekt bezahlt. Gegen zentrale Akteure dieses Firmengeflechts laufen Verfahren wegen betrügerischer Krida. Darunter befindet sich auch Lukas N.: Er ist aktuell in 11 Unternehmen Geschäftsführer, neun davon sind im Firmenbuch als insolvent oder als Scheinunternehmen gekennzeichnet. In 47 weiteren Unternehmen, in denen er in den letzten Jahren Geschäftsführer war, ist seine Funktion inzwischen gelöscht, knapp die Hälfte davon sind ebenfalls insolvent oder Scheinunternehmen. Die Beschäftigten wurden teils mehrfach zwischen Gesellschaften hin- und her gemeldet, um ihnen kein Geld auszahlen zu müssen. Obwohl der Verdacht auf systematischen Betrug bereits 2023 aktenkundig war, ist es völlig legal, dass dieselben Personen weiterhin als Geschäftsführer fungieren und Arbeitnehmer:innen einstellen.

„Wiederholungstäter“: Trotz Lohndumpinganzeigen weitere Verstöße

Das Thema Unterentlohnung beschäftigt die Stabsstelle täglich. In sechs Fällen mussten gegen dasselbe Unternehmen mehrfach Anzeigen eingebracht werden. Das zeigt, dass die verhängten Strafen eindeutig zu niedrig sind, um Unternehmen abzuschrecken und mit dem Lohnbetrug aufzuhören. Eine

verhängte Strafe bedeutet übrigens noch nicht, dass die Beschäftigten ihr Geld bekommen. Das geht nur über ein arbeitsrechtliches Verfahren.

Anlaufstelle für „Whistleblower“

Mittlerweile wird die Stabsstelle als Anlaufstelle wahrgenommen, um betrügerisches Vorgehen oder Auffälligkeiten zu melden. In einem konkreten Fall hat sich ein Arbeitnehmer an die Stabsstelle gewandt, der von systematisch gefälschten Abrechnungen seines ehemaligen Arbeitgebers berichtete. Er konnte anhand anonymisierter Unterlagen darlegen, dass das Unternehmen ganz bewusst falsche Berechnungen angestellt hat, um seine Beschäftigten zu betrügen – und zwar gleich um einige hundert Euro pro Jahr und Person. Die Firma konnte sich so auf Kosten der Mitarbeiter:innen um zumindest 50.000 Euro pro Jahr bereichern. Die Stabsstelle wird daher bei den zuständigen Behörden eine umfassende Prüfung des Unternehmens anregen.

Insolvenz als Geschäftsmodell

Über eine Bau GmbH wurde im Juli 2025 Konkurs eröffnet. Für 114 Beschäftigte stellte die AK Wien Insolvenzanträge in Höhe von mehreren hunderttausend Euro. Kurz nach Beendigung der Dienstverhältnisse setzten viele Arbeiter ihre Tätigkeit auf denselben Baustellen fort – nun allerdings für eine neu gegründete GmbH. Diese firmiert an derselben Adresse, mit denselben Eigentümern und Geschäftsführern wie die andere – auch der Firmenname unterschied sich nur durch den Anfangsbuchstaben. Aus der „Hanni-Bau GmbH“ wurde die „Nanni-Bau GmbH“ (Anm.: Name wegen laufenden Verfahrens geändert). Dadurch werden Schulden über den Insolvenzfonds abgewickelt, während die Verantwortlichen mit neuem Namen weitermachen können – völlig legal. Der Fall zeigt, wie leicht sich Arbeitgeber im Insolvenzfall um ihre Verantwortung drücken können.

AK Wien schafft Präzedenzfälle

Die Arbeiterkammer setzt sich nicht nur für die Arbeitnehmer:innen ein, sondern auch dafür, dass der Insolvenzentgeltfonds (IEF) nicht „ausgeräumt“ wird. Die AK Wien hat in erster Instanz ein (noch nicht rechtskräftiges) Urteil erwirkt, wonach der IEF ausbezahlte Löhne zurückfordern kann. Konkret ging es um den Bau eines Stadions: Die beauftragte Arbeitsgemeinschaft vergab Arbeiten an ein Subunternehmen, das diese ohne Zustimmung der Bauherrin – und damit vergaberechtswidrig – an ein Sub-Subunternehmen weitergab. Diese Firma zahlte ihre Beschäftigten nicht aus und ging in Konkurs, woraufhin der IEF einspringen musste. Das Arbeits- und Sozialgericht hat nun entschieden, dass der Auftraggeber im Fall einer unzulässigen Weitervergabe haftet. Das hat zur Folge, dass das Geld, das der IEF bereits ausgeschüttet hat, wieder an ihn zurückgezahlt werden muss. Gegen das Urteil wurde Berufung erhoben, derzeit ist das Oberlandesgericht Wien damit befasst. Sollte die Entscheidung rechtskräftig werden, könnten Auftraggeber künftig stärker in die Pflicht genommen und der IEF entlastet werden.

Typische Merkmale von Sozialbetrug

- Häufig werden Löhne, Überstunden sowie Urlaubs- und Weihnachtsgeld nicht korrekt oder gleich gar nicht ausbezahlt.
- Beschäftigte werden oft nur geringfügig oder Teilzeit bei der Sozialversicherung angemeldet, arbeiten aber Vollzeit oder mehr. Teilweise wird das Geld dann in bar, also „schwarz“ oder über Scheinrechnungen ausbezahlt.
- Rückwirkende Abmeldungen von der Sozialversicherung, um Arbeitnehmer:innen um ihre Ansprüche zu bringen.
- Beschäftigte berichten immer wieder, dass sie während ihres Arbeitsverhältnisses ohne ihr Wissen auf einen anderen (Sub)Unternehmer umgemeldet wurden.
- Komplexe Unternehmensstrukturen bzw. lange Subunternehmerketten, die die Rechtsdurchsetzung erschweren
- Gezielte Insolvenzen, um Unternehmen zu entschulden und offene Löhne und Gehälter aus dem Insolvenzentgeltfonds zahlen zu lassen. Damit wird die unternehmerische Verantwortung auf die Allgemeinheit abgewälzt.

AK Forderungen um Lohn- und Sozialbetrug durch Unternehmen zu verhindern

Haftung des Erstauftraggebers für Löhne

Nicht nur in der Baubranche ist es üblich, Aufträge an Subunternehmen und weiter an Sub-Subunternehmen zu vergeben. Dadurch entledigen sich die Erstauftraggeber ihrer Verantwortung und es entstehen Subunternehmerketten, die einen idealen Nährboden für Sozialbetrug, Schwarzarbeit und Lohn-dumping bilden. Durch die Erstauftraggeberhaftung für Löhne würde diese Praxis weniger attraktiv und ihre Hauptprofiteure könnten in die Pflicht genommen werden.

Haftung des Auftraggebers für Sozialversicherungsbeiträge

Im Baubereich gibt es schon seit vielen Jahren eine Haftung des Auftraggebers für die Sozialversicherungsbeiträge. Die Erfahrungen sind gut, die ÖGK kann dadurch sehr erfolgreich ihre Beiträge einheben. Daher sollte diese Haftung erhöht und auch auf andere Bereiche ausgeweitet werden.

Höhere Strafen bei Lohn- und Sozialdumping

2021 wurde das Lohn- und Sozialdumping-Bekämpfungsgesetz (LSD-BG) aufgeweicht und die Strafen reduziert. Lohnbetrug ist damit für Arbeitgeber:innen billiger geworden. Die AK fordert daher die Wiedereinführung des „Kumulationsprinzips“ im LSD-BG. Das Kumulationsprinzip sah vor, dass bei Begehung mehrerer Straftaten für jede einzelne Übertretung eine Strafe entrichtet werden musste. Der Europäische Gerichtshof hat wiederholt festgestellt, dass kumulierte Strafen zulässig sind. Auch im Regierungsprogramm sind wieder höhere Strafen vorgesehen.

Mehr Kontrollen

Um Lohn- und Sozialdumping sowie Schwarzarbeit hintanzuhalten, muss mehr kontrolliert werden. Dafür ist eine massive personelle Aufstockung der zuständigen Behörden (insbesondere Finanzpolizei) notwendig. Darüber hinaus braucht es Maßnahmen im Unternehmens- und Gewerberecht, um „Wander-Geschäftsführern“ vorzubeugen, die ein dubioses Firmenkonstrukt nach dem anderen betreiben. Außerdem sollte die AK im Verwaltungsverfahren Parteistellung erhalten, um die Rechte ihrer Mitglieder besser durchsetzen zu können.

Mehr Schutz vor Scheinselbstständigkeit:

Wenn bei Scheinselbstständigkeit geprüft wird, ob ein Arbeitsverhältnis vorliegt, sollte es eine „Vermutungsregel für das Vorliegen eines Arbeitsverhältnisses“ geben (die EU-Richtlinie zur Plattformarbeit sieht das auch vor). Das würde bedeuten, dass Betroffene bei Gericht nicht auch noch beweisen müssen, dass ein Arbeitsverhältnis vorliegt.

„Duplum“

Wenn offene Forderungen nicht fristgerecht bezahlt werden, soll künftig der doppelte Betrag fällig werden. Damit könnte man verhindern, dass die Löhne, die den Beschäftigten zustehen, als „Liquiditätspuffer“ missbraucht werden.

Kein Verfall von Ansprüchen während des laufenden Arbeitsverhältnisses

Verfallsfristen führen dazu, dass Überstunden kaum eingeklagt werden, da Arbeitnehmer:innen während des laufenden Arbeitsverhältnisses oft Angst haben, den Job zu verlieren.

„Cooling-Off-Phase“ bei zweifelhafter Geschäftstätigkeit

Nach einer einschlägigen strafrechtlichen Verurteilung dürfen Geschäftsführer:innen ihre Tätigkeit fünf Jahre lang nicht mehr ausüben. Aus Sicht der AK sollte diese Regelung ausdrücklich auf Verwaltungsstrafen ausgeweitet werden, die wegen Lohn- und Sozialdumping oder Verstößen gegen das Ausländerbeschäftigungsgesetz verhängt wurden oder wenn mehrmals Insolvenzen verursacht wurden. Auch in diesen Fällen soll es eine „Cooling-Off-Phase“ von mindestens fünf Jahren geben, bevor eine Tätigkeit als Geschäftsführer:in wieder aufgenommen werden kann.

PRESSEKONFERENZ AK: MIT DETEKTIVARBEIT GEGEN SOZIALBETRUG

Rückfragehinweis:

Alexa Jirez
AK Wien Kommunikation
1040, Prinz Eugen Straße 20-22
M: +43 664 614 50 75
E-Mail alexa.jirez@akwien.at



WIEN.ARBEITERKAMMER.AT



GERECHTIGKEIT MUSS SEIN